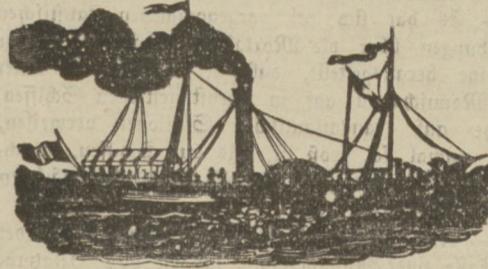


Danziger Dampfboot

Nº 53.

Donnerstag, den 4. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition
Portehausenstrasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Reitemeyer's Centr. Ztg. u. Annonc.-Bureau.

In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau.

In Breslau: Louis Siangen's Annonc.-Bureau.

In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Bösel:

Haasenstein & Bogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Dienstag 2. März.

In der heute Abend stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten erstattete Dr. Hamburger Namens' der Deputation Bericht über das Resultat der Verhandlungen in Berlin. Er bezeichnete es als unrichtig, daß die Deputation bei ihrer ersten Anwesenheit in Berlin 2 Millionen für die Summe bezeichnet habe, die Frankfurt billigerweise verlangen könne. Die Verordnung beschloß den Vertrag zur Prüfung an eine Commission von 7 Personen zu überweisen.

Wien, Mittwoch 3. März.

Der Wehrausschuß hat mit 7 gegen 3 Stimmen den Landsturmgesetz-Entwurf abgelehnt. Die Minorität meldete darauf ein Minoritätsgutachten an. Die heutige „freie Presse“ dementirt die Nachricht über eine Zusammenkunft des österreichischen Kaisers mit dem Könige von Italien anlässlich der bevorstehenden Reise des Kaisers nach Triest.

Bukarest, Mittwoch 3. März.

Der französische Consul hat energisch gegen die Ausweisung des Polen Dunin, welcher überschifft war, falsche alarmirende Nachrichten über die rumänischen Zustände verbreitet zu haben, protestirt.

Paris, Mittwoch 3. März.

Die Legislative verwirf gestern das Amendement von Béryusse, welches die direkte Anleihe der Stadt Paris verlangt, nach kurzer Debatte mit 147 gegen 97 Stimmen. Rouher empfahl eine sofortige Stadtaufgabe von 150 bis 200 Millionen, alsdann später nach Bedürfnis noch eine weitere Anleihe von 265 Millionen Francs.

Wie der „Public“ mittheilt, hat Frankreich Belgien aufgefordert, kommerzielle Verhandlungen über die Eisenbahnsache anzuknüpfen. Eine Verzögerung der Antwort seitens Belgiens würde sehr bedauerlich sein.

Das Journal „Peuple“ meldet, Frankreich habe Belgien aufgefordert, in rein commercielle Verhandlungen über die Eisenbahnangelegenheit einzutreten. Eine jede Verzögerung der Antwort Belgiens auf diese Aufforderung würde in hohem Grade bedauerlich sein. Das kaiserliche Decret, welches die Bestaltung Lamartine's auf Staatskosten anordnet, gedenkt der großen Dienste, welche Lamartine zu schweren Zeiten dem Lande geleistet habe.

Politische Rundschau.

Der König wird in Person sowohl den Reichstag eröffnen, als den Landtag schließen. Er will sich, wie verlautet, die Gelegenheit nicht entgehen lassen, dem Landtage seine Anerkennung für die von ihm geleisteten Arbeiten auszusprechen und andererseits dem Reichstage für die von ihm zu leistenden ein Wort der Aufmunterung zu sagen.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zog der Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten die Fischereipolizeiordnung für die Rheinprovinz und Nassau zurück. Das Indigenatgesetz in der vom Herrenhause beliebten Fassung geht an die Kommission zurück. Präsident v. Forckenbeck ersucht vor Eintritt in die Tagesordnung die Mitglieder bis zum Schlus der Sitzung auszuhalten, weil durch die Beschlussfähigkeit, wie sie vorgestern vorgekommen sei, der Geschäftsgang und das Landesinteresse leiden. v. Forckenbeck verließ ferner ein Telegramm des Ministers des Innern: Graf Bismarck sei frank und könne daher der gestrigen Sitzung nicht beiwohnen; er schlage vor, die Cartellconvention von der gestrigen

Tagesordnung abzusezen. Darüber entsteht eine längere erregte Debatte. Lasker und Gneist sind für Absezung, weil Graf Bismarck frank sei, Hoverbeck, Waldeck und Ebert sind dagegen. Beckum-Dolfs und Twesten sagen, der Gegenstand möge auf der nächsten Tagesordnung erscheinen. v. Forckenbeck sagt, die Tagesordnung sei erst beim Schlus der Sitzung festzustellen. Dunker beantragt eine bestimmte Erklärung des Präsidenten darüber, ob sich Forckenbeck dazu für befugt halte, nach der Geschäftsortnung sei er es nicht. Hoverbeck meint, das sei eine Verkürzung der Rechte des Hauses. Forckenbeck weist diese Kritik als unberechtigt zurück. (Beschluss rechts.) Schließlich wird die Cartellconvention von der Tagesordnung abgesetzt. Beim Gesetz, betreffend den Dotationsfonds für die Provincial-Hilfsklassen, wird der Antrag von Twesten, die fröhlichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses aufrecht zu halten, bei der Abstimmung mit 145 gegen 143, beim Namensaufruf mit 151 gegen 146 Stimmen und in dieser Fassung das Gesetz angenommen, welches jetzt zum dritten Male an das Herrenhaus zurückgeht. Bei der Berathung über das Gesetz, betreffend die Juristenprüfungen, erklärt der Justizminister, daß die Annahme des Herrenhausbeschlusses es ermöglichen würde, den Entwurf zum Gesetz zu erheben, die Ablehnung dagegen dieses unmöglich machen würde. Der Minister beleuchtet hierbei nochmals die Vortheile der Vorlage und schließt folgendermaßen: „Wenn die Regierung im künftigen Jahre denselben Entwurf wieder einbringt, wird sie sich mit dem einfachen Fortfall des zweiten Examens begnügen.“ Der Justizminister wird durch zahlreiche, hierauf bezügliche Amendements unterstützt. Bei der Abstimmung wurden die Herrenhausbeschlüsse angenommen. Der Abgeordnete v. Bonin (Genthin) vertheidigt hierauf seine Resolution auf eine beschleunigte Ausführung des Gesetzes. —

Es ist hohe Zeit, daß der Landtag geschlossen wird. Schon im Abgeordnetenhouse will sich nicht mehr recht ein volles Haus zusammen halten lassen. Dass nach so langer Session, die fast regelmäßig sechsständige Sitzungen abhielt, die Kräfte endlich wohlfassen und daß diejenigen Abgeordneten, welche am 4. März in den Reichstag eintreten, der am 8. März mit seinen Plenarsitzungen beginnt, auf ein paar Tage von Berlin abreisen, um in der Heimath ihre häuslichen Verhältnisse zu regeln, ist begreiflich und natürlich. Sie müssen sich eine ganz geringe Pause verschaffen, die ihnen der Bundeskanzler nicht gründet. Diejenigen Mitglieder des Norddeutschen Parlaments, die nicht zum Landtage gehören, haben die doppelte Verpflichtung, in nächster Woche pünktlich in Berlin zu erscheinen und namentlich dort zu bleiben, damit das Präsidium des Reichstages nicht wieder Tag für Tag Auszählungen des Hauses vorzunehmen hat. Der Reichstag wird, was die rein äußeren Momente anlangt, unter ungünstigen Auspicien eröffnet. Die Anforderungen, welche an die Person gar zu vieler gestellt werden, sind sehr hoch und am meisten leiden unter der parlamentarischen Anstrengung die bedeutenderen Kräfte des Hauses. Leider hat sich die Ursitte bei uns eingeschlichen, daß Leute sich wählen lassen, bloß um Mitglieder eines der Parlamente zu sein. Um die Geschäfte kümmern sie sich gar nicht. Ein großer Theil von diesen Abgeordneten wäre sehr wohl befähigt, an der Debatte im Plenum wie an den Berathungen in den Commissionen wirksam sich zu beteiligen, aber sie scheuen jede Anstrengung. Wieder andere, die das volle

Interesse für die Sache haben, müssen ihr Verweilen in Berlin möglichst kurz bemessen, weil sie außer Stande sind, auf ihre Kosten Monate lang dort zu leben. Im Interesse dieser ist die Einbringung eines Antrages auf Diätentzahlung sehr zu wünschen. Bei der Art der Zusammensetzung unserer parlamentarischen Körperschaften, die zum großen Theil aus Beamten sich vollzieht, ist diese Nachahmung der englischen Sitte nicht ratsam, sondern es empfiehlt sich, man mag sagen, was man wolle, die Praxis des freien Staates der Welt, der Vereinigten Staaten. So wie jetzt die Dinge bei uns liegen, wo ein Parlament das andere unmittelbar ablöst und wo im Ganzen eine mehr als halbjährige parlamentarische Thätigkeit gefordert wird, leiden die legislatorischen Geschäfte, wenn nicht allen Abgeordneten die Teilnahme daran so weit wie möglich erleichtert wird. —

Wir erlauben uns, die Aufmerksamkeit des zusammengetretenen Reichstages auf einige neben-sächliche Punkte der Gesetzgebung zu richten, welche trotzdem eine erste Beachtung verdienen dürfen. Es ist ja bekannt, ein wie großer Theil von wichtigen Gesetzen nur die Verhältnisse einzelner Kreise zu berühren pflegt; was wir erwähnen wollen, ist nicht von vitaler Importanz, berührt aber dafür alle. Wir halten die bevorstehende Gesetzgebung in Bezug auf Ehrenverleihung für nicht geeignet, die Würde und Männlichkeit der Bürger zu erhöhen. Wenn irgendwo, so ist in diesem garten Punkte technische Beweisaufnahme ungenügend, ein stichlich wahres Urtheil zu begründen. Nur eine freie Würdigung aller Umstände im Zusammenhang kann hier entscheiden, ob eine Verleihung vorhanden ist, und welche. Für Würdigungen dieser Art ist aber bekanntlich die Form des Geschworenengerichts erfunden worden, und vor Geschworene gehören deshalb Beleidigungen und Ehrenverleihungen aller Art. Die heutige Procedur, die einerseits den Beweis der Wahrheit gestattet, andererseits den animus injuriandi verbietet, schützt und strafft oft am unrechten Ort. Jemandem unveranlaßt und hämisch einen Vorwurf zu machen, kann Unrecht sein, selbst wenn das Ausgesagte richtig ist; dagegen kann es recht, oder mindestens entschuldbar sein, jemandem das Neuerste zu sagen, wenn die Veranlassung genügend und die vorgehaltene Thatsache wahrscheinlich geworden ist. Mit einem Wort, Insurien müssen moralisch, nicht juristisch abgeschwäzt werden, wenn der Mann sich dessen bewußt bleibt soll, daß er das Recht der freien Rede hat. So ist es in England, so sollte es auch hier sein. Ein anderer Punkt, der ebenfalls mit der Selbstachtung zusammenhängt, die, unserer Meinung nach, die Gesetzgebung pflegen sollte, ist scheinbar unbedeutender. Wie bekannt, öffnet die preußische Post alle Briefe, deren Adressaten nicht aufgefunden werden können, um aus dem Inhalt den Absender zu ersehen und sie demselben zurückzustellen. Wir wünschten wohl, daß ein Bundesgesetz diesem Usus ein Ende mache und den Inhalt unbestellbarer Briefe, wie es in anderen freieren Ländern der Fall ist, als ein ebenso unverzichtbares Eigentum des Absenders erkläre, als den Inhalt bestellbarer. Wenn man diesen Grundsatz festhält, so läßt sich mit unbestellbaren Briefen nichts weiter anfangen, als daß sie nach dem Absendungsorte zurückgeschickt, dort eine gewisse Zeit lang öffentlich ausgestellt und im Fall sie niemand reclamiert, verbrannt werden. Wer sie reclamirt, muß die Unterschrift angeben und sich als Schreiber legitimieren;

scheut er den Blick, den der Postbeamte dabei hinein-
thun muß, so braucht er den Brief blos nicht zu
reclamiren und kann sicher sein, daß er ungeöffnet
vernichtet wird. Die gegenwärtige Praxis ist etwas
gar zu sehr entgegenkommend. Sie gleicht allzu sehr
der väterlichen Hand, die in Alles hineinfassen darf,
was dem Kinde passirt.

In Braunschweig und andern Norddeutschen
Städten röhren sich die Gemeindebehörden, um
Schritte gegen die Bestimmung des Norddeutschen
Bundes zu thun, wonach das Militair von allen
Communalabgaben befreit sein soll.

Die „österreichische Korrespondenz“ meldet offiziös:
Der frühere König von Hannover hat an sämmtliche
deutsche Souveräne einen neuen Protest gegen das
preußische Beschlagnahme-Gesetz gerichtet.

Dem österreichischen Reichsrath ist jetzt ein Gesetz
über Einrichtung des Volksschulwesens vorgelegt
worden. Der Unterrichtsminister äußerte, indem er
es überreichte, daß er bei Bearbeitung des Entwurfs
die besten Gesetze gebraucht habe, und daß er
hoffe, im Vereine mit dem Reichsrath ein „vollen-
detes“ Gesetz zu Stande zu bringen.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind
aus dem großen Bürgerkriege zwar mit zerstörten
Finanzen, aber mit ungeheurem Muthe, wesentlich
unverminderter Kraft und noch gesteigertem Selbst-
vertrauen hervorgegangen. Die ungeheure Kraft-
anspannung, zu der der Süden, wie der Norden sich
genötigt sah, hat in dem Lande eigentlich erst das
Bewußtsein geweckt, über welch' eine Fülle von
Streitkräften es zu gebieten habe. Dies Bewußtsein
ist mit unermöglichen Opfern an Geld und freibarbarer
Mannschaft erkauft worden. Aber kein Land in der
Welt vermag diese Opfer leichter wieder einzubringen,
als Nordamerika, dessen natürliche Reichtümer eben
so unerschöpflich sind, wie der Unternehmungsgeist
seiner Bürger in Ausbeutung derselben läuft und be-
harrlich ist, und das für jeden Verlust an Bevölke-
rung durch den unausgesetzten fließenden Strom der
europäischen Einwanderung einen reichlichen Erfolg
findet.

Daher ist es erklärlch, wenn mit der Wieder-
herstellung des inneren Friedens der Amerikaner nicht
nur die alten Ansprüche, die, so wenig sie auch mit
den Satzungen des Völkerrechts übereinstimmen, ge-
wissmachten einen wesentlichen Bestandtheil des
Nationalcharakters bilden, wieder aufnimmt, sondern
wenn er den begehrlichen Blick auch bereits auf fer-
nere, höhere Ziele richtet. Es gilt bei dem echten
Amerikaner als Glaubensatz, daß Mexiko, Mittel-
Amerika und die westindischen Inseln keine höhere
Bestimmung haben, als der weitmalein der Union ein-
verlebt zu werden. Darüber herrscht im Publikum
im Grunde kaum eine Meinungsverschiedenheit. Auf
welche Weise das Vorrücken nach Süden zu bewerk-
stelligen ist, ob auf dem populären Wege privater
Colonisation und Besitzergreifung, so daß der Congress
weiter nichts zu thun hat, als die vollendete Thatache
anzuerkennen, oder auf dem Wege unmittelbaren
staatlichen Einschreitens, darüber entscheiden die
Umstände. Gegenwärtig wird man sich bei aller
Begehrlichkeit schwerlich übereilen; die natürliche
Entwickelung der Dinge in Mittelamerika bewegt sich
in einer den Wünschen der Union so günstigen Rich-
tung, daß es thöricht wäre, in dieselbe eingreifen zu
wollen. In Mexiko dauern die Aufstände ununter-
brochen fort, und bei aller persönlichen Tüchtigkeit
scheint Juarez doch unsfähig zu sein, der zunehmenden
Besetzung Einhalt zu thun. Hat die Auflösung aber
erst einen gewissen Grad erreicht, so wird die Ein-
mischung der Union, d. h. die Vorbereitung zur Be-
sitzergreifung geradezu unvermeidlich, sie wird gleichsam
wie ein notwendiges Naturereigniß eintreten und den
Nordamerikanern mit einem der reichsten Länder der
Erde zugleich die Herrschaft über die langgestreckte
mittelamerikanische Landbrücke in die Hände liefern,
 deren Durchstechung bis jetzt noch ein Problem ist,
 ein Problem aber, dessen Lösung dem ausdauernden
amerikanischen Unternehmungsgeist ohne Zweifel ge-
lingen wird. Eben so günstig für die Union liegen
die Dinge auf dem Archipelagus. Ob die vollstän-
dige Wiederunterwerfung Cuba's den Spaniern ge-
lingen wird, ist sehr zweifelhaft; und selbst im
günstigsten Falle ist es äußerst unwahrscheinlich, daß
der klaffende Riß zwischen den verschiedenen Schichten
der Bevölkerung vollständig vernarben und ausheilen
wird. Also auch hier arbeiten die Verhältnisse für
Nordamerika, auch hier handelt es sich um eine Frage
der Zeit.

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 4. März.

— Laut eingegangener Meldung befand sich Sr.
Maj. Fregatte „Niobe“ am 1. Februar er. auf
Dominique (Westindien).

— Wie verlautet, ist von der viermonatlichen
Indienststellung sämmtlicher Panzerschiffe der Bun-
desmarine, welche im Etat pro 1869 vorgesehen
war, Abstand genommen worden und ebenso sollen
auch die beabsichtigten Erweiterungen der Hafenbauten
in Kiel nicht vollständig zur Ausführung kommen.
Die hierdurch ersparten Summen sollen zum Bau
von Strandbatterien verwendet werden.

— Es hat sich bei vorgenommenen statistischen
Erhebungen über die Mortalitätsverhältnisse in der
Marine herausgestellt, daß die Sterblichkeit unter
den Mannschaften auf in Dienst gestellten Schiffen,
welche auf transatlantischen Stationen verweilen,
noch einmal so groß ist, als auf Schiffen, welche
in den heimischen Häfen oder an den europäischen
Küsten stationieren.

— Nach den gemachten Feststellungen werden
im Falle einer Mobilisierung für die volle Besetzung
der Festungen des norddeutschen Bundesgebietes an
Besatzungsstruppen 1688 Offiziere, 57,658 Mann-
schaften und etwa 160 Geschütze (als Ausfallbatterien)
erforderlich erachtet.

— In dem zur Berathung stehenden Gesetzentwurf,
die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten betreffend,
ist bestimmt, daß die Pension der Bundesbeamten, wenn
die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem 10.,
jedoch vor vollendetem 11. Dienstjahr eintritt, $\frac{2}{3}$ des
des von dem Beamten zuletzt bezogenen Gehalts
betrugen und von da ab mit jedem weiter zurück-
gelegten Dienstjahr um $\frac{1}{3}$ dieses Gehalts steigen
soll. Bei servisberechtigten Militärbeamten soll der
zuletzt bezogene Servis als ein Theil des Gehalts
betrachtet werden. Ueber $\frac{6}{5}$ des zuletzt bezogenen
Gehalts hinaus soll jedoch eine Steigerung der
Pension nicht mehr stattfinden dürfen. Bei Stellen,
deren Gehalt mehr als 4000 Thlr. beträgt, soll von
dem überschreitenden Betrage nur die Hälfte in An-
rechnung gebracht werden. Das Wartezoll soll bei
einem Gehalte von 150 Thlr. diese Höhe behalten,
bei größerem Gehalte jedoch nur $\frac{3}{4}$ dieses letztern
betragen.

— In der nicht öffentlichen Sitzung der Stadt-
verordneten vom 2. d. M. wurden dem Botenmeister
Näthler zu seinem Gehalte von 360 Thlr. eine
Zulage von jährlich 40 Thlr. gewährt. Die Ver-
sammlung genehmigte die Ausstellung des Forsthilfs-
Aufsehers Wach als Förster in Bodenwinkel mit
einer Gehaltszulage von jährlich 20 Thlr. und be-
willigte: dem Boten Bojahr eine Unterstützung
von 20 Thlr. und dem Baggermeister Kunz eine
außerordentliche Unterstützung von 25 Thlr.

— Der Überschuß der Postverwaltung hat, nach
dem Bundes-Etat, nicht einmal den Vorschlag er-
reicht, worauf man, schon nach den vor 30 Jahren
in England gemachten Erfahrungen, allerdings gesetzt
sein konnte. Im Nordbunde wird nun doch aber
auch ein ziemlich hohes Geld- und Paketporto er-
hoben, auch ist die Recommandationsgebühr unver-
ändert geblieben. Bei dem herrschenden Spar-systeme
sollte man übrigens auch an die „Soldatenbriefe“
gehen, zumal früher, bei dem teureren Porto bis
1846 der Soldat, obwohl er geringer besoldet als
heute war, ein allgemeines Porto von zwei Silber-
sachen zahlen mußte, woraus zu folgern ist, daß
jetzt ein Groschen ihm auch nicht unerschwinglich sein
würde. Auch für die Angehörigen des Soldaten gilt
das nämliche.

— Die Herren vom faulen Erwerb können vor-
derhand noch ruhig schlafen; denn die Besteuerung
dieses ihres Erwerbes wird in Preußen für's Erste
noch nicht eintreten, — wie das auch bei den jetzt
noch herrschenden Steuerprincipien (Belastung der
Erwerbstätigkeit und Erleichterung des faulen Er-
werbs!) gar nicht anders zu erwarten war. Es
liegt uns das Original eines Bescheides vor, den der
Finanzminister v. d. Heydt erlassen hat. In diesem
Beschluß heißt es: daß die Vorschläge des Petenten
wegen Besteuerung sämmtlicher in- und ausländischer,
im preußischen Staate zur Realisierung gelangenden
Zinscoupons nicht berücksichtigt werden können, weil
sie schon früher gegen eine solche Besteuerung viele Be-
denken sich geltend gemacht haben und auch noch heute
obwalten. — Also können die Herren Coupon-
abschneider vorläufig deshalb noch ganz außer
Sorge sein!

— Unter Grundbesitzern hat sich vielfach die An-
sicht geltend gemacht, daß infolge des Bundesgesetzes
über den Betrieb der stehenden Gewerbe ein völlig
freier Verkehr mit Vieh eingeschafft und namentlich

die Zwangs- und Bannrechte der Abbeder da, wo
sie bestehen, gänzlich aufgehoben seien. Das Ministe-
rium macht daher darauf aufmerksam, daß jenes
Bundesgesetz auf das Abdeckereiwesen keine Anwendung
findet, die in letzterer Beziehung bestehenden Vor-
schriften vielmehr noch unverändert in Geltung sind.

— Die Direktion des hiesigen Hypotheken-Vereins
hatte von Hause aus das Projekt, alle Städte West-
preußens in den Verein aufzunehmen. Das Ministe-
rium hat indeß aus uns nicht bekannten Gründen
den Verein auf die Städte Danzig, Marienburg,
Elbing, Graudenz und Thorn beschränkt.

— Wiederum steht das Beneß eines sehr beliebten
Vöhnen-Mitgliedes, des Herrn Schirmer, in
Ausicht. Dasselbe wird morgen stattfinden und eine
Posse des berühmten Wiener Komikers Herrn Nestroy:
„Die Schicksale der Familie Monetenpusch“ bringen.
Es ist diese Wahl schon deshalb entsprechend und gut
zu nennen, weil darin dem Benefizianten sowohl wie
den andern Jüngern der heitern Muse durchgängig
Glanz- und Paraderollen zufallen. Möge sich das
Publikum dieser Beneß-Vorstellung recht zahlreich
zuwenden und damit dem geehrten Künstler einen
thatsächlichen klingenden Beweis seiner Beliebtheit geben.
Ueber den zugegebenen Schwank: „Schirmer überlistet
Alexander“ verrathen wir, um das Interesse nicht
zu schmälern, nur so viel, daß dieser Volks-Scherz
ganz geeignet sein wird, allgemeine Heiterkeit unter
den Theaterbesuchern zu erregen.

— Am 13. d. Mts., also Sonnabend über acht
Tage, steht im Schützenhaus-Saal eine excellente
musicalische Soirée zu erwarten. Auf Veranlassung
der Frau Director Fischer haben sich die Herren
Robinson, Director Fischer, Cabius und
die Damen Lehmann, Eichhorn und Reich-
mann vereinigt, um einer fernern, todkranken und
in den grüdesten Verhältnissen lebenden Collerin, einer
Wittwe und deren Kindern, eine ersehnte Hilfe in der Noth
zukommen zu lassen. Neben dem bevorstehenden Kunst-
genuss ist es also auch zugleich ein Wohlthätigkeits-
Zweck, welcher den Besuch des Concerts empfehlt
macht. Bei solcher Gelegenheit pflegen sich
die Danziger nicht sämig zu zeigen.

— [Beiträge zur Auflösung des „Allge-
meinen Consum-Vereins“, gesammelt von
einem früheren Vorstands-Baumten.] Als
im Jahre 1866 der „Allgemeine Consum-Verein“
die Auszahlung der gesammelten Dividende be-
schlossen hatte, war seinem Bestehen insoweit ein Ziel
gesetzt, als er nur so lange bestehen könnte, als ein
neuer Verein mit richtigem Principi nicht bestand.
Heute liegt die Sache indeß anders. Der Consum-
Verein „Selbsthilfe“, welcher vor bald einem Jahre aus
der Mitte jenes Vereins entstand und die richtigem
Principi verfolgt, er mag ein Beweis dafür sein, wie
Viele selbst nach einer beschlossenen oder besser geneh-
migten Rückzahlung des Mitglieder-Guthabens einen
entgegengesetzten Antrag unterstützen würden. Unter
den 63 Mitgliedern bei Gründung der neuen Genossen-
schaft dürften nur Wenige gewesen sein, welche nicht be-
reits dem früheren Vereine angehört hatten. Wie wurde
aber damals der Sieg über jenen Grundgedanken aller
Erwerbs-Genossenschaften herbeigeführt? Es war, wie
dies bei allen gescheiterten großen Projecten der Fall
gewesen, „der arme Mann“, jene erdachte Persönlichkeit,
hinter der sich gewöhnlich nur der ärteste Conservatismus
und die eigene Bequemlichkeit (selbst der Wohlhaben-
den) zu verstecken pflegt. Dieser „arme Mann“ be-
stimmte leider auch die besser gesinnten Genossenschaften,
und was dies zur Folge gehabt, wir erleben es aus der
Tagesordnung der nächsten General-Versammlung am
Freitag den 5. März, wo wir die Auflösung des Allge-
meinen Consum-Vereins beantragen finden. Dieser An-
trag ist allerdings meistens von Mitgliedern des Consum-
Vereins „Selbsthilfe“ gestellt, die aber selber noch Mit-
glieder des alten Vereins sind und zu jenem Antrage
ein Recht haben. Hätte der Allgemeine Consum-Verein
jenen verhängnisvollen Beschuß nicht gefaßt, wir sähen
jetzt einer friedlichen Vereinigung beider Genossenschaften
entgegen, die heute nicht mehr möglich ist. Zehn Thaler
forderte der Allgemeine Consum-Verein als dem Vereine
zu belastendes Guthaben, zehn Thaler verlangt der
Consum-Verein „Selbsthilfe“, jener wollte sie nur durch
Aufsammelung der Dividenden erzielen, dieser fordert
außerdem noch gewisse Beiträge. Auf die Beiträge selbst
dürfen wir hier nicht näher eingehen, sie sind gering
genug und wären bei den bedeutenden Dividenden, die
so Mancher in dem alten Vereine gesammelt, ganz außer
Anwendung gekommen, da der Betrag von zehn Thalern
ja leicht erreicht ist. So wäre es gewesen, und wie ist
es heute? Heute ist der Verein zu einem entgegen-
gesetzten Beschuße nicht mehr im Stande, und gelänge
es auch der Majorität einer General-Versammlung, ihn
herbeizuführen, welche Wirkung würde es auf die übri-
gen, jetzt an Auszahlung gewohnten Mitglieder machen?
Die Sachen lägen aber doch günstiger für den Allge-
meinen Consum-Verein. Hätte er über ein unkünd-
bares Vermögen zu verfügen gehabt, er selbst hätte das
Verkaufslokal „Peterstiftsgasse 13“ eröffnet, was er jetzt
hat Anderen anheimgeben müssen. Und wenn sich auch
der Consum-Verein „Selbsthilfe“ gebildet hätte, so sind
dessen Resultate nicht der Art, daß er die Vereinigung
mit einer größeren Genossenschaft ausgeschlagen hätte.
Dann hätte der neue Verein vielleicht selbst den älteren

um Unterstüzung angegangen, während er heute am Sterbebette seines Vaters steht, gewiß, daß der Atem des Lebens dort nicht mehr lange weilen wird. — Und wer hat das gehan? — Der kluge „arme Mann!“

— Die größeren Sonnenfinsternisse, welche wir noch in unserm Jahrhundert zu erwarten haben, fallen auf den 22. December 1870 und 19. August 1887, welche letztere an einzelnen Plätzen eine totale sein wird. Im folgenden Jahrhundert werden am 17. April 1912 und am 3. Februar 1916 Sonnenfinsternisse eintreten, und zwar letztere als eine totale. Vor dem Jahre 2000, oder bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, haben wir dann keine totale Finsternis mehr.

— Dem bisherigen Königlichen Wasserbaumeister Dieckhoff zu Nothebude (Regierungsbezirk Danzig), ist, unter Ernennung zum Königlichen Wasserbau-Inspektor, die Stelle eines solchen zu Kukernese (Regierungsbezirk Gumbinnen) verliehen worden.

— Betreffs der Misgeburt in Schlesien ist man schließlich denn doch zu der Ansicht gekommen, daß die auf dem Rücken des neu geborenen Kindes befindliche Geschwulst keinen selbstständigen Fötus enthalte, wie dies vom Herrn Sanitätsrat Dr. Preuß in Dirschau angenommen wurde, daß vielmehr, da weder Kopf noch Extremitäten eines lebenden Wesens in der Geschwulst zu fühlen wären, die Erscheinung auf eine Rückgratsspaltung zurückgeführt werden müsse.

— Der Magistrat in Gumbinnen hat durch ein Schreiben an die Magistrate der ostpreußischen Städte die Bildung eines Hypothekenvereins für die ostpreußischen Städte angeregt und empfohlen, den hiesigen Hypothekenverein hierzu als Basis anzunehmen.

— Die Auswanderung wird auch in diesem Frühjahr aus den Regierungsbezirken Stettin und Köslin eine große werden; viele Tagelöhner-Familien rüsten sich bereits zur Reise.

Gerichtszeitung.

London. In später Abendstunde kam kürzlich ein Prozeß zum Abschluß, welcher unter dem hiesigen Publikum viel von sich reden macht und bei seinem Beginne die Neugierde auf die Folter spannte. Die Vorgänge im Innern eines Nonnenklosters an die Öffentlichkeit gezeigt und mit der Lärme gerichtlicher Gründlichkeit beleuchtet zu sehen, das ist allerdings ein Unblick, ob welchem hier zu Lande manch einstmals Herz im Leib läuft. Noch nie hat ein Prozeß vor dem Gerichtshofe der Queens-Bend seit deren Bestehen so lange Verhandlungen verbeigeführt; denn erst am Schlusse des zwanzigsten Tages verkündete der Obmann die Entscheidung der Jury. Die Sache steht einfach folgendermaßen: Eine Dame, Mith. Saurin, welche zwölf Jahre einem Nonnenkloster angehört hatte, dann aber wegen Ungehorsam durch die geistlichen Behörden aus dem Orden ausgewiesen worden war, klage ihre ehemalige Oberin und eine andere Nonne an, ihre Ausweisung abförmlich und bloß aus Haß gegen sie in's Werk gesetzt zu haben. Die Klägerin führte an, wie sie wegen ihrer Popularität außerhalb des Klosters innerhalb desselben mißliebig und jedesmal zu den härtesten Arbeiten verwandt worden sei, wie die Oberin und andere Schwestern stets Grund zu Zänkereien gesucht und die Sache dann so dargestellt hätten, als wenn sie das Gelübde des Geborsams verletzt habe, bis sie endlich durch diese und ähnliche Nergleiten veranlaßt worden sei, das Kloster zu verlassen. Wohl nicht diese Thatsachen selbst, sondern die erwarteten „Enthüllungen“ waren der Grund des lebhaften Interesses, welches die Verhandlungen von Anfang bis zu Ende begleiteten. Von einer öffentlichen Gerichtsverhandlung konnte kaum mehr die Rede sein, denn nur die mit Eintrittskarten Begünstigten — zur großen Mehrzahl Damen, wie sie nicht häufig in Gerichtssälen sichtbar sind — wurden zugelassen und der große Haufe muhte sich mit einem eng begrenzten Stehpätzchen in den Gängen und auf der Straße begnügen, wenn er die Geheimnisse des Nonnenklosters kennen lernen wollte, ehe die Zeitungen sie veröffentlichten. Besonders groß war der Haufe Neugieriger, welche am letzten Tage das Gebäude umlagerten, während die im Gerichtssale Anwesenden der Rede des Lord Oberrichters lauschten, die sieben volle Stunden, mit nur einer Viertelstunde Unterbrechung, dauerten. Die Jury erklärte nach zweistündiger Beratung die Angeklagten für schuldig und verurteilte sie in eine Geldbuße von 500 Pfstl. einschließlich der von der Klägerin bei ihrem Eintritte in's Kloster gebrachten Morgengabe. — Die romantischen Enthüllungen, welche viele sich von diesem Prozeß versprachen, sind ausgeblieben, statt dessen haben kleinliche Dinge die Aufmerksamkeit von Richter und Geschworenen zwanzig volle Tage lang in Anspruch genommen; nichts desto weniger giebt die Tagespresse einstimmig ihr Urteil dahin ab, daß der Prozeß kein Gutes gewirkt habe, indem er manchen jungen Dämmchen die romantischen Ideen über das Klosterleben genommen und ihnen die nackte Wirklichkeit offen gelegt habe.

Herr Wels in Hietzing.

Unglück erregt Mitleid und ein entthronter König nimmt leicht die Theilnahme weiter Kreise in Anspruch. Nicht so der entseigte König von Hannover. Man hat ihn mit seiner Blindheit entschuldigen wollen. Es war aber nicht sowohl seine physische, sondern

seine moralische Blindheit, seine Verblendung durch unerhörten, an Wahnsinn grenzenden Hochmuth, die ihn ins Verderben rennen ließ.

Das Geschlecht der Welsen, so rai sonnierte der Uebermuth, welcher Georg zunächst der Mehrzahl seiner Untertanen entzweide, ihn zum bittersten Feinde der nationalen Idee mache und ihn schließlich über das Blutfeld von Langensalza in die Verbannung nach Hietzing führte, ist die älteste aller färistlichen Dynastien der Welt, und je älter, desto weiser und ehrenstolziger. Die Welsen waren schon Herzöge in Baiern und Sachsen, als die Hohenzollern noch bloße Burggrafen von Nürnberg waren, und ihr edles Blut ist durch spätere Mischung mit dem erlauchten Blute der Stuarts noch vornehmer geworden, es verdient seitdem eigentlich religiöse Verehrung. Eine besondere Vorstellung hat sich angelegen sein lassen, mit fördernder Hand für den Glanz dieser Herrscherfamilie zu sorgen, zeitweise ruchlose Beeinträchtigungen zu reparieren und sie so zu stellen, daß sie „bis an das Ende der Tage“ in ihrem Besitz und ihrer Glorie erhalten bleibt. Hannover ist nur der Wels halber erschaffen, deren Wille und Interesse ist der Staat, Verfassungen, die ihm entgegenstehen, sind zu brechen. Endlich, Hannover, nicht Preußen ist der norddeutsche Zukunftstaat, wer anders denkt, ist ein verabscheuenswerther Freveler und Verräther.

Ber auf diese Einbildung bereitwillig einging' der war Georgs Mann, einerlei, wie wenig er sonst taugte. Wer dieselben durch etwas bedroht darstellte, der vermochte den König zu allen, auch den ungerechtesten und thörichtesten Maßregeln zu gewinnen und galt ihm als untreuer Diener. Selten ist in Folge dessen ein Hof mit einer solchen Rotte unehrerlicher Rathgeber, widerlicher Heuchler und unsauberer Schmarotzer umgeben gewesen, wie der von Herrenhausen, und mehrmals platzte der moralische Schmutz, der sich um den welsischen Halbgott gesammelt hatte, zu den fatalsten Scandalen auf. Wir erinnern nur an die einflußreiche Stellung, die der berüchtigte General-Polizeidirector Wermuth einnahm, an die Kunst, die der preußische Ueberläufer Meding und der Renegat Klopp erfuhren, an den famosen Friseur Elbrecht. Wir denken an den „getreuesten Untertanen“ Buchdrucker Pockwitz, der, vom Hofe wiederholt mit Geschenken begnadigt, von seinen Mitbürgern als mehr wie zweideutiger Charakter gemieden, zuletzt wegen gemeinen Diebstahls in's Gefängnis kam und sich dort erhing. Wir nennen endlich noch den Hof-Marschall v. Hedemann, der, nachdem er mehrere Jahre das Vertrauen der beiden Majestäten zu den ärgsten Unterschlagungen und Wechselseitigkeiten benutzt, ebenfalls dem Criminalrichter in die Hände fiel und, nachdem seine Abfahrt, sich der Schande durch Extränke zu entziehen, an seiner Freigkeit gescheitert, im Zuchthause starb.

Dazu kamen aber noch andere Fehler. Gegen seine Glückslinge bis zur Verschwendug freigebig und nachsichtig, war Georg gegen Jeden, den er als Gegner seiner Ideen kennen gelernt, und namentlich gegen die Mitglieder des Nationalvereins, der in der Hoffsprache von Herrenhausen der „Schluckerverein“ hieß, der rücksichtslose und nachträglichste Verfolger. Ferner, wenn der König den ganzen Eigenstaat seines Vaters geerbt hatte, so besaß er auch nicht ein Rothe von dessen gradem Wesen. Das ging soweit, daß er — wie durfte auch ein Wels an einer Unvollkommenheit leiden! — vor der Welt nicht als blind erscheinen wollte. Er nahm Paraden ab und lobte die Haltung der vorbeidefilrenden Truppen. Er redete bei Hoffstellen die einzelnen Gefadenen an, als ob er sie sähe. Er beurteilte Bilder, wie wenn ein Blinder was von Farben wüsste. Er inspicierte Bauernwirtschaften und äußerte über deren Vieh seine Meinung wie ein Schender. Niemand durfte ihn irgendwie davon erinnern, daß ihm das Augenlicht fehle. Wer sich dessen untersting, gleichviel ob bewußt oder harmlos, der verfiel sofort in Ungnade und wurde dieselbe nie wieder los.

Wie weit die Gottessucht echt war, die Georg bei jeder Gelegenheit und auch da im Munde führte, wo sie nach gewöhnlichen Begriffen nicht hingehörte, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Doch werden schon wegen der mehr als salbungsvollen, oft pomphaften Art, in der sie sich äußerte, Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit erlaubt sein; auch verträgt sich Hochmuth vor den Menschen nicht recht mit Demuth vor Gott. Mit göttlichen Redensarten aber war der König stets reichlich versehen, nur verschlang sich mit ihnen immer der Gedanke an die Herrlichkeit des Welsenthums.

Polnisch-Betteln.

Motto: „Holla, Holla!“
„Wer ist da?“
„Ein polnischer Bettelmann.“
„Was will er haben?“
„Für mich ein Stückchen Brot,
für meine Frau 'nen Kuß,
Weil ich polnisch betteln muß!“

Die polnischen Bettler und Bettlerinnen im traurlichen Familienzirkel werden sich wohl nicht beleidigt fühlen, wenn ich im Folgenden ihnen den Typus eines polnischen Bettlers mit wenigen Strichen zeichne.

Der gemeine Pole, polnischer Religion, kennt außer seiner Religion nur die deutsche. Katholisch- und Evangelischsein ist für ihn gleichbedeutend mit polnisch und deutsch. Als guter Pole, d. h. als guter Katholik, ist für ihn Geben Wohlthun, gleichgültig, wem die Gabe zuliegt. Ebenso ist ihm das Betteln ein ehrlicher Erwerb. — Man kann wohl glauben, daß in keinem Lande mehr gebettelt wird, als in den Districten polnischer Zunge. Das Bettlergewerbe ist hier ein ausgebildetes. Streng genommen, muß man bei ihm zwei Kategorien unterscheiden, wie in jeder Kunst: Virtuosen und Dilettanten. Das Contingent der Dilettanten sind Weiber und Kinder. Weit darüber erhaben ist der Virtuose, der eigentliche „polnische Bettler.“

Die Jahrmarkte in westpreußischen und polnischen Städten und Flecken unterscheiden sich nicht viel von den bekannten Plundersweilern, die man überall im lieben deutschen Vaterlande findet. Nur eine typische Figur haben sie voraus, das sind die Bettelvirtuosen. Schon ein oder zwei Tage, ehe der Jahrmarkt beginnt, stellen sie sich ein, auf Krücken und Stäben, zu 10 bis 20 an der Zahl, und sassen vor der Stadt, auf den Landstraßen, an Brücken und Bäumen Posto. Oft entsteht wilder Krieg unter ihnen, denn ihre Reviere sind nicht so scharf abgegrenzt, wie die der Leiermänner im Berliner Tiergarten. — Platt auf der Erde im Schmutz liegend, mit verkrümmlten und verbundenem Arm oder Fuß, mit beplasterter Augen, im langen Bart und Haar, von Ungeziefer und Schmutz starrend, in Fetzen und Lumpen gehüllt, halten sie dem Vorübergehenden eine Muschel oder einen Todenschädel entgegen, ein Ave Maria oder ein polnisches Gebet unaufhörlich herplärrend. Das sind die Virtuosen, die eigenlichen „polnischen Bettler.“

Der gemeine Pole steht in ihnen eine Art von Heiligen, denen er seine Gabe ertheilen muß. So passirt man auf den Landstraßen an diesen Tagen an drei, vier bis fünf solcher Gesellen vorüber, man mag hinausgehen, zu welchem Thore der Stadt man wolle.

Ein Bürgermeister einer Stadt in Westpreußen, der diesem Unwesen auf alle mögliche Weise zu steuern sucht, aber immer vergebens, kam endlich auf folgenden Einfall. Er ließ nämlich an einem Jahrmarktstage sämmtliche Heiligen aufgreifen und nach dem Rathause führen. Hier erwartete sie ein freundlich erwärmtes Zimmer mit einer gefüllten Badewanne. Ohne Weigerung mußte nun einer nach dem andern, ob blind, Lahm oder mit sonstigen Gebrüchen behaftet, hineinstiegen. Ein Wärter übernahm das Reinigungsgeschäft. Neben der Badewanne stand ein Stuhl und hier hatte der Herr Stadt-Chirurgus mit Scheere und blanker Klinge Aufstellung genommen. Zunächst kam das Haupthaar des gebadeten Heiligen an die Reihe und zulegt der Bart, der das würdige Aussehen gab. Und o Wunder! Aus den 11 gebrülichen Heiligen waren 11 gesunde, blank gepflegte Kerle geworden, die sich selbst gar nicht wieder erkannten. — In diesem Aufzuge hielten es unsere Heiligen doch nicht mehr gerathen, an ihr Geschäft zu gehen; sie drückten sich schleunigst, um in Jericho zu bleiben, bis ihnen der Bart wieder wuchs.

Bermischte.

— Den gefallenen Offizieren und Mannschaften der Elb-Armee von 1866 soll bei Coblenz ein Denkmal gesetzt werden.

— Neuerdings sind mehrere russische Gelehrte zusammengetreten, um eine gleichmäßige Schrift für alle Culturbölker Europas anzubauen. Man will die lateinischen Schriftzeichen, welche bereits für die meisten Sprachen Europas gelten, auch für die russische Sprache einzuführen suchen und hofft, daß dann auch die Deutschen dem Beispiel folgen und die Einführung der lateinischen Sprache fördern helfen werden. Die Sache wäre in Russland insofern nicht allzu schwer durchzuführen, als allen Russen, welche lesen und schreiben können, auch die lateinischen Schriftzeichen bekannt sind. —

— Aus Beuthen in Oberschlesien haben sich dieser Tage ca. 100 Bauhandwerker nach Rumänien begaben, wo sie bei den Eisenbahnbauten Beschäftigung finden.

— Die kleinste Pfarrer der Welt dürfte gegenwärtig wohl die serbische griechisch-nichtunirete Pfarrgemeinde in Waizen sein, da diese Gemeinde nur aus dem Pfarrer und dem Kirchendienner (Mehner) besteht. Die Gläubigen dieser Kirche sind sämlich ausgestorben.

— [Tragisch es Ende einer kleinen Republik.] In den letzten Tagen war in den Zeitungen viel von Monaco und dessen Fürsten die Rede, der Verner „Bund“ frisch in Folge dessen folgende Erinnerung auf. Zwei Stunden von Monaco entfernt, liegt das Städtchen Mentone, welches sammt dem Nachbarstädtchen Noccabruna und dem umliegenden Gebiet wohl $\frac{3}{4}$ des ehemaligen Fürstentums Monaco bildete. Im Revolutionsjahr 1848 rissen sich genannte zwei Städtchen von Monaco los und bildeten von da an eine kleine Republik, die frei im Innern, selbstständig nach außen ein ruhiges, glückliches Leben führte. Ein Vertrag mit Piemont, welches diesen kleinen Freistaat rings einschloß, übertrug diesem gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 50,000 das Zoll- und Post-Regal, außerdem verpflichtete sich der König von Piemont, die Selbstständigkeit der Republik zu achten und gegen jeden äußeren Angriff zu verteidigen. Die Mentoneser bestritten mit diesen Fr. 50,000 die geringen Selbstverwaltungskosten (die meisten Amtler waren Ehrenamtler), hatten keine Auslagen für Militair und Hof, und lebten daher steuerfrei. In Folge dieser glücklichen politischen Zustände blühte dann auch das schöne Ländchen rasch auf und während die Einen ihre reichen Citronen-, Oliven- und Orangen-Pflanzungen pflegten, betrieben Andere einen lebhaften Kunsthandel. Aber die Herrlichkeit war von kurzer Dauer. Im Jahre 1860, im gesegneten Jahr der Annexionen, warf der Cäsar an der Seine seine Liebesblüte auch auf die schöne Perle von Mentone; der ehemalige Landesfürst verkaufte ihm seine Ansprüche gern um 6 Millionen Franken, der Schutzherr Viktor Emanuel ließ seine Schutzbeschlehen schändlicher Weise im Stich, und unter dem Schutze eines Regiments Nothhöslers wurde die Komödie der Volksabstimmung auch in Mentone, ganz gleich wie in Savoyen, abgespielt.

— Der Papst befindet sich ungeachtet seiner 78 Jahre ganz vortrefflich und ist bei recht gutem Humor. Kürzlich legte man ihm einen Plan zum Bau einer Kirche vor. „Die Zeit ist für solche Bauten nicht angethan“, erwiderte er; „viel eher thut es bei dem Wahnsinn, der heute die Welt beherrscht, Not, Irrenhäuser zu errichten, denn die Menschheit wird je älter desto verrückter.“

— Ein schreckliches Unglück trug sich in London zu. Eine Anzahl Arbeiter war mit der Ausbesserung eines Eisenbahnbogens auf einer Strecke der Great Eastern Bahn beschäftigt, als etwa vier schwer geladene Kohlenwaggons den Bogen durchbrachen und 19 Personen unter einem Haufen von Holz, Steinen und Eisen begruben. Der Bogen war 60 Fuß hoch. Obwohl thätige Hilfe rasch zur Hand war, konnten nur 14 der Arbeiter lebend aus dem Trümmerhaufen befreit werden. Fünf Personen dagegen fanden ihren Tod und ihre Leichen waren total zerschmettert.

— (Ein neues Culturgewächs.) Mit der Cultur der Kramie-Pflanze beschäftigt man sich in einigen Gegenenden des amerikanischen Südens in ausgehender Weise! Die Kramiepflanze gehört in die Dicotyledonaceae, wird durch Sämlinge ohne Mühe verpflanzt, ist perennirend und giebt jährlich drei bis vier Ernten von durchschnittlich 20 Ctnr. pro Morgen von einer Hasen, wovon der Ctnr. etwa 27 Gr. wert ist; die Fäden dieser Pflanzenfasern sind länger und seidenartiger als Baumwolle, liefern, mit Wolle oder Baumwolle vermischt, einen sehr schönen Stoff, und unvermischt verarbeitet ein Gewebe, welches der Lyoner Seide ähnelt.

— Ein wahrhaft grausenerregender Fall der Volksjustiz ist von Mitgliedern des Ku-Klux-Klans kürzlich in Memphis (Nordamerika) verübt worden. Ein junger Neger war mit der Tochter seines Arbeitgebers davongelaufen, bald darauf aber eingefangen und ins Gefängnis gesteckt worden. Eine Bande, bestehend aus Mitgliedern jener furchtbaren Gesellschaft, erbrach das Gefängnis, wie früher in ähnlichen Fällen geschehen, führte den Neger in den Wald und hing ihn an einem Tau, nur wenige Zoll hoch vom Boden, auf. Sodann gossen diese Schauspiele Terpentin über den Hängenden und zündeten es an. Das Seil, mit dem er gehängt war, brannte durch, und der halb geröstete Neger suchte zu fliehen, wurde aber, nachdem er wenige Schritte entfernt war, niedergeschossen.

— In Minnesota (Ver. Staaten) wurde jüngst einem Geistlichen eine aus Haaren angefertigte Uhrkette zum Geschenk gemacht, wozu jede Dame in der Gemeinde ein Haar von ihrem Haupte beigetragen.

Meteorologische Beobachtungen.

4 8 335,99 + 1,0 ND., flau, wolzig, Schnee	
12 335,98 + 1,3 NND., lebhaft, hell, wolzig	

Markt-Bericht.

Danzig, den 4. März 1869.

Die telegraphischen Nachrichten vom gestrigen Londoner Markte lauten: „Getreidemarkt trotz des Frostwetters sehr unbesucht und leblos; Weizen und Gerste nominell und unverändert.“ Demzufolge zeigte sich auch hier heute für Weizen bei mäßiger Zufuhr sehr beschränkte Kauflust, und waren nur ganz seine gläserne und weiße Gattungen zu unveränderlichen Preisen abzuziehen; mittel und absallende Sorten sind dagegen mühsam und allmälig nachgebend gehandelt worden. Umsatz 60 Last. Bezahlt ist: Feiner, weißer und gläserner 135 lb. 535; 137. 134. 133 lb. 525; 131. 130 lb. 522; 134. 131 lb. 520; hochbunter 132 lb. 515; 128 lb. 512; hellbunter 133/34. 132/33. 131/32 lb. 505. 502; 130/31 lb. 500; bunter 129/30 lb. 475; 133 lb. 460 pr. 5100 lb.

Roggen etwas fester, aber nicht höher bezahlt; 130. 128 lb. 360. 356; 127/28. 123/24 lb. 355. 354; 125. 122/23. 122 lb. 351. 348. 347 pr. 4910 lb. Umsatz 25 Last.

Gerste weichend; große 115. 114 lb. 351. 340; kleine 111/12 lb. 336; 101/102. 95/96. 93 lb. 330. 329. 321 pr. 4320 lb.

Erbse flau und schwer verkäuflich; 380. 378 lb. 365 pr. 5400 lb.

Kleesaat weiße 15½. 15½; rothe 15½. 11½. 12½ pr. Et. bezahlt. Absallende Sorten ohne Käufer. —

Spiritus nicht gehandelt; 18½ pr. 8000% geboten.

Course zu Danzig vom 4. März.

	Brief Geld gem.
London 3 Monat	6.23½ —
Westpreußische Pfandbriefe 4%	82 —
do. 4½%	89½ —
Pr. Prämien-Anleihe	122 —
Danz. Privatbank-Aktien	105½ —

Bahnpreise zu Danzig am 4. März.

Weizen bunt 130—134 lb.	82—85 Igr.
do. hellblt. 128—133 lb.	85—87 Igr. pr. 85 lb.
Roggen 125—131 lb.	58½—60½ Igr. pr. 81½ lb.
Erbse weiße Koch.	63—64½ Igr.
do.	60—62 Igr. pr. 90 lb.
Gerste kleine 100—112 lb.	54—56/57 Igr.
do. groÙe 112—118 lb.	56—58/59 Igr. pr. 72 lb.
Hasen 33—36/37	Igr. pr. 50 lb.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. Mittelflädi aus Sieben. Die Kauf. Biekerfeld a. Newcastle, Stark a. Stockholm, Westphal a. Berlin, Charnox a. Dresden u. Bölsch a. Hamburg.

Hotel de Berlin.

Die Kauf. Bab u. Bydermann a. Berlin, Müller a. Dresden, Mehger a. Ludwigsburg u. Hartmann aus Braunschweig.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kauf. Eschenbach a. Janow, Schever a. Berlin, Pollack a. Elbing u. Hahlanger a. Bremen. Walter's Hotel.

Gutsbes. Dix a. Köln. Die Kaufleute Pelzer a. Köln a. R., Davidsohn a. Berlin u. Wolffheim a. Pr. Stargardt. Schiff-Capitain Grohnwald a. Neufahrwasser. Fräul. v. Puttkammer a. Garsten. Fräul. v. Rosenberg a. Elbing.

Hotel de Thorn.

Gutsbes. C. Wessel a. Stüblau. Die Lieutenant C. Wessel a. Stüblau u. Hellwig a. Danzig. Stadt-Kämmerer Schönholz a. Christburg. Die Kaufleute Schmidt a. Mem, Guischart a. Paris, Baumann a. Magdeburg, Berliner a. Lauenburg, Ullendorf a. Pongow u. S. Jacoby a. J. Jacoby a. Berlin. Photograph Senteck a. Berlin.

Hotel d' Oliva.

Rentier Ewert a. Freienwalde. Die Kauf. Herz u. Steinthal a. Berlin u. Gohner a. Paffenhain. Pharmaceut Heyger a. Brandenburg.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 5. März. (Abonn. susp.)

Benefiz für Hrn. Emil Schirmer.

Zum ersten Male:

Die Schicksale der Familie Monetenputsch

oder:

Nelke und Handschuh.

Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 6 Bildern von Johann Nestroy.

Musik vom Capell-Meister Müller.

- I. Bild: Der Zauberer und sein Zögling.
- II. „ Ein gefühlvoller Vater.
- III. „ Das verzauberte Aschenbrödel.
- IV. „ Drei Grazien als Tänzerinnen.
- V. „ Der Zauberer in tausend Angsten.
- VI. „ So verheirathet man seine Töchter.

Hier auf:

Schirmer übersichtet Alexander.

Schwank in 1 Act v. ***

4. Vorlesung

zum Besten der „Herberge zur Heimath.“

Freitag, den 5. März, 6 Uhr Abends.

Concordia. Eingang von der Hundegasse.

Herr Prediger Müller liest über:

„Die Legende in ihrer Bedeutung für das religiöse Leben.“

Der Kirchhof zu Dorf Rosenberg ist leider in einem solchen schlecht begrenzten Zustande, daß die Schweine des Orts denselben betreten und Gräber umwühlen können, wovon ein Augenzeuge sich überzeugt hat. Es ist nicht allein Christenpflicht, sondern sogar empörend gegen das Menschengefühl, daß eine solche Vernachlässigung bei einer Kirchen-Gemeinde existiert und die Herstellung des Kirchenhofzaunes dringend nothwendig ist.

N. B.

Das Spielen der Frankfurter Loos ist in ganz Preußen erlaubt!

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmungen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantirte große

Staatsprämien-Verloosung

von über Zwei Millionen Gulden,

deren Gewinnziehung schon am 14. d. M. beginnen.

Die Hauptpreise sind:

Thlr. 100,000; 60,000; 40,000; 20,000; 12,000; 2 à 8000; 2 à 6000; 2 à 5000; 2 à 4800; 4 à 4000; 2 à 3000; 3 à 2400; 5 à 2000; 13 à 1200; 105 à 800; 156 à 400; in Allem 22,400 Gewinne.

Gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme versende ich „Original-Staats-Loose“ (keine Promessen) für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen! Ein Ganzes oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Thlr. 2. — Ein Halbes oder $\frac{1}{4}$ Thlr. 1. — Ein Viertel 15 Gr. — unter Zusicherung promptester Bedienung. — Verloosungsplan, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weitere Berechnung übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loos so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Austräge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an das mit dem Verkaufe obiger Loos beauftragte Großhandlungshaus

Adolph Haas, Staatsseffectenhandlung in Hamburg.

Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in mein Débit, und habe ich dieses Jahr wieder den allerhöchsten Gewinn persönlich ausbezahlt.